

3. Änderungssatzung vom 11.09.2014 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Scherstetten vom 06.03.2003

§ 1

Der **§ 6 Beitragssatz** wird wie folgt geändert:

Der Beitrag beträgt:

a) für den Ortsteil Scherstetten:

pro qm Grundstücksfläche

€ 1,70

pro qm Geschossfläche

€ 11,44

b) für den Ortsteil Konradshofen:

pro qm Grundstücksfläche

€ 2,13

pro qm Geschossfläche

€ 13,61

§ 2

In **§ 10 Einleitungsgebühr** wird der Abs. 2 wie folgt geändert:

- 2) Die Gebühr beträgt für jedes angeschlossene Grundstück im Ortsteil Scherstetten
€ 2,02 pro cbm Abwasser.
Die Gebühr beträgt für jedes angeschlossene Grundstück im Ortsteil Konradshofen
€ 3,13 pro cbm Abwasser.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Scherstetten, den 11.09.2014

Gemeinde Scherstetten

Robert Wippel, 1. Bürgermeister

Beschluss in öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 10.09.2014

Öffentliche Bekanntmachung durch Abdruck im „Staudenbote“ vom 19.09.2014

Inkrafttreten am 01.01.2015